

ÖÖGZ

Oberösterreichische Gemeindezeitung



Gemeindetag 2022

Jetzt gilt es, Antworten zu finden, wie wir uns für die Zukunft in einer unsicheren Zeit rüsten.

Zusammenarbeit beginnt dort, wo die Menschen zu Hause sind: in den Städten und Gemeinden in Europa.

Wir haben in Oberösterreich eine besondere Verantwortung für jene, die unsere Unterstützung brauchen.

EDITORIAL



Geballte kommunale Kraft

Österreichs Städte und Gemeinden kommen bereits zum 68. Mal zum jährlich stattfindenden Österreichischen Gemeindetag zusammen. Heuer sind unsere oberösterreichischen Gemeinden die Gastgeber. Am 29. und 30. Juni 2022 treffen sich bis zu 2.000 in- und ausländische Vertreterinnen und Vertreter des kommunalen Sektors mit den Spitzen der Republik, angeführt von Bundespräsident Alexander van der Bellen, in der Messe Wels.

Neben einem umfangreichen Arbeitsprogramm, das Fachvorträge, Pressekonferenzen, Präsentationen, Expertentalks und vieles mehr umfasst, findet auch wieder die größte Kommunalfachmesse Österreichs im Rahmen des Österreichischen Gemeindetags statt. Ein starkes Zeichen für Österreichs Wirtschaft, wenn man bedenkt, dass Österreichs Städte und Gemeinden für mehr als 60 Prozent der öffentlichen Aufträge unseres Landes verantwortlich zeichnen. Ebenso bereits traditionsgemäß lädt der FLGÖ zu seiner Fachtagung im Rahmen des Gemeindetags ein.

Politischer Höhepunkt wird der Österreichische Gemeindetag am 30. Juni 2022 vormittags, gesellschaftlicher Höhepunkt der Galaabend am Abend desselben Tages sein.

Näheres erfahren Sie im Blattinneren und über www.gemeindetag.at, wo Sie sich auch noch zur Veranstaltung anmelden können. Österreichs Gemeinden, die geballte kommunale Kraft unseres Landes, laden Sie herzlich ein!

Mag. Franz Flotzinger

23



11





Unsere Gemeinden – Gestalter der Lebensräume

Seite 5

Checkpoint.Eco

Seite 9

Leistbares Wohnen

Seite 12

Neuer Corona-Webauftritt OÖ

Seite 13

Gemeinebundjuristen diskutieren

Seite 14

Titelstory: Gemeindetag 2022

Seite 18

E-Government – Vom und für Praktiker

Seite 26

Rechtsjournal

Seite 30

Impressum

Seite 31



FOTO: LAND OÖ

Wirtschafts- und Europa-Landesrat Markus Achleitner freut sich über die Fortführung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit unter der Federführung Oberösterreichs.

Neustart EU-Förderperiode

„Mehr als 61 Mio. Euro für Projekte im Förderprogramm INTERREG Bayern – Österreich bringen auch in Zukunft wichtige Impulse für den Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit unseren bayerischen Nachbarn.“

„Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinweg und gemeinsame Anstrengungen zur Weiterentwicklung unserer Regionen, das zeichnet die österreichisch-bayerische Nachbarschaft und im Besonderen das Förderprogramm INTERREG Bayern – Österreich aus. Diese Zusammenarbeit hat sich bereits in der Vergangenheit als sehr fruchtbar erwiesen und wurde jetzt – gemeinsam mit einem weiteren Programm – als europaweit erstes kohäsionspolitisches Förderprogramm von der Europäischen

Kommission auch für die neue Förderperiode 2021–2027 angenommen.

„Oberösterreich ist damit einmal mehr Vorreiter bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit innerhalb der EU.

Oberösterreich ist damit einmal mehr Vorreiter bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit innerhalb der EU. Insgesamt stehen damit auch in Zukunft mehr als 61 Mio. Euro für grenzüberschreitende Projekte in den Bereichen zukunftsfähige Wirtschaft, resiliente Umwelt, nachhaltiger Tourismus, integrierte Regionalentwicklung und grenzüberschreitende Governance zur Verfügung“, zeigt sich

Wirtschafts- und Europa-Landesrat Markus Achleitner erfreut.

Das Land Oberösterreich übernimmt im Förderprogramm INTERREG Bayern – Österreich 2021–2027 die Gesamtverantwortung und ist damit federführend für die Verwaltung und die operative Umsetzung des Programmes im gesamten Fördergebiet – Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg sowie Schwaben, Oberbayern und Niederbayern – zuständig.

Der offizielle Startschuss des Förderprogrammes erfolgte im Zuge einer Auftaktveranstaltung, die online abgehalten wurde. Nun sind Projekt-Einreichungen für Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Tourismusverbände, Gemeinden & Co. unter www.interreg-bayaut.net möglich. ■

Unsere Gemeinden – Gestalter der Lebensräume



Hans Hingsamer

Präsident des OÖ Gemeindebundes

Der Oberösterreichische Gemeindebund ist Ende Juni des heurigen Jahres Gastgeber für den Österreichischen Gemeindetag. Zahlreiche Ehrengäste aus der Bundes- und Landespolitik haben ihr Kommen bereits zugesagt und mehr als 2.000 Besucher erwarten wir aus den Gemeinden.

Die Messestadt Wels mit ihrem Messegelände und den modernen Messehallen ist dabei der ideale Austragungsort für den Gemeindetag und die größte Kommunalmesse Österreichs. Alle wesentlichen Firmen und Partner der Gemeinden präsentieren an zwei Tagen ihre Geräte und Dienstleistungen.

Expertentalks, Fachtagungen und der eigentliche Gemeindetag runden das Programm ab.

„Unsere Gemeinden – Gestalter der Lebensräume – Regional, Digital, Innovativ.“

Das Motto des Gemeindetages: „Unsere Gemeinden – Gestalter der Lebensräume – Regional. Digital. Innovativ.“ Jetzt gilt es, Antworten zu finden, wie wir uns für die Zukunft in einer unsicheren Zeit rüsten.

Besonders darf ich auch auf den Galaabend im Rahmen des Gemeindetages hinweisen. Bei einem Streifzug durch Oberösterreichs Regionen, Wirtschaft, Kultur und Kulinarik werden wir unser Bestes geben. Diesen Abend darf man sich keinesfalls entgehen lassen.

„Symbolisch wird der Abend jedoch auch im Zeichen des Dankes stehen.“

Symbolisch wird der Abend jedoch auch im Zeichen des Dankes stehen. Wir wollen ein besonderes Danke an ALLE richten, die in der Zeit der Pandemie Enormes, geradezu Unmögliches für unsere Gesellschaft geleistet haben. In der Pflege, bei der Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems und bei der Versorgung vor Ort war menschliches Tun und Handeln gefragt. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedenen Organisationen haben sich nicht entmutigen lassen und haben Großartiges geleistet. Denen gilt an diesem Abend der besondere Dank.

„Für den OÖ Gemeindebund ist das Jahr 2022 ein besonderes Jahr, das auch Anlass zum Feiern gibt.“

Für den OÖ Gemeindebund ist das Jahr 2022 ein besonderes Jahr, das auch Anlass zum Feiern gibt. Vor 75 Jahren wurde der Gemeindebund von engagierten Kommunalpolitikern gegründet. In diesen 75 Jahren haben sich die Gemeinden zu unverzichtbaren Entwicklern der Regionen und zu modernen Dienstleistern entwickelt. Und der OÖ Gemeindebund

hat in dieser Zeit die Entwicklung der Gemeinden begleitet, gefördert und unterstützt. Die Zukunft unseres Landes braucht offensiv agierende Gemeinden. Gemeinden sind heute moderne Dienstleistungszentren nah am Puls der Bevölkerung. Der Oberösterreichische Gemeindebund will Rahmenbedingungen für die Gemeinden absichern und garantieren. Nicht die Zentralisierung, sondern die Regionalisierung muss Grundlage unseres Tuns sein. Gemeinden sind es gewohnt, ständig neue Aufgaben zu übernehmen.

„Wir wollen aktiver Interessenvertreter sein und bleiben. Gemeinsam sind wir stärker.“

Für die Herausforderungen der Zukunft, wie Pflege, Kinderbetreuung, Gesundheitsförderung, Umwelt und Naturraumgestaltung, fordern wir zusätzliche Mittel. Der Rückblick auf die Entwicklung in den letzten 75 Jahren ist für den Gemeindebund zusätzlicher Ansporn engagiert weiterzuarbeiten. Wir wollen aktiver Interessenvertreter sein und bleiben. Gemeinsam sind wir stärker. Das ist unser Auftrag für eine gute Zukunft in den Gemeinden.

Und auf einen weiteren besonderen Termin darf ich auch schon hinweisen. Am 13. September 2022, am Gemeindetag, werden wir uns am Vormittag dem Thema der Energieversorgung widmen und am Nachmittag wird mein Nachfolger an der Spitze des OÖ Gemeindebundes gewählt. Ihm wünsche ich jetzt schon eine glückliche Hand und viel Kraft und Energie für seine künftigen Aufgaben. ■



ERD-reich oder BODEN-los?

Tiefgehende Einsichten zum Bodenschutz

Oberösterreichischer Umweltkongress 2022

Mittwoch, 25. Mai 2022 · 09:00 – 16:00 Uhr

JKU – Medizinische Fakultät, MC1 Lehrgebäude
Krankenhausstraße 5, 4020 Linz

VOR ORT oder ONLINE VIA LIVESTREAM

- Wie können wir den Boden nachhaltig schützen, um **Lebensraumqualität für unsere Gemeinden und Städte** zu erhalten?
- Wie kann der **Boden als Klimaanlage** ein wesentlicher Faktor für unsere Zukunft sein?
- Welche **Entwicklungen und Technologien** sind geeignet, um uns beim Erhalt der Böden zu unterstützen?



Detailprogramm und Anmeldung: www.land-oberoesterreich.gv.at/uko

©1xpert - stock.adobe.com, ©Ralf Geithe - stock.adobe.com, ©mozZz - stock.adobe.com, ©jbpphotography/lt - stock.adobe.com



BEZAHLTE ANZEIGE

Kommunale Klimastrategie

Die Prognosen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, wie es um unseren Planeten bestellt ist, sind nicht sehr rosig. Der jahrzehntelange und noch immer steigende weltweite Anstieg der CO₂-Konzentration in unserer Atmosphäre macht langsam einen Backofen aus der Erde. Messungen belegen, dass bereits 40 Prozent mehr an Kohlendioxid in der Luft ist, als es in den letzten 800.000 Jahren jemals der Fall war. Im Moment läuft die Menschheit laut UN-Klimaagentur auf einen globalen Temperaturanstieg auf über 2,7 Grad Celsius zu. „Dieses

Szenario – wohlgermerkt das derzeit wahrscheinlichste – macht die Erde zu einem für unsere Kinder und Enkelkinder unbewohnbaren Planeten. Dies zu verhindern ist die größte Herausforderung der Menschheitsgeschichte“, warnt Umwelt- und Klima-Landesrat Stefan Kaineder.

Im Rahmen der Pariser Klimaziele haben sich 195 Staaten darauf geeinigt, die globale Erwärmung auf deutlich unter zwei Grad gegenüber vorindustriellen Werten zu begrenzen. Viele Forscherinnen und Forscher fordern

aber, dass das Ziel maximal 1,5 Grad gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter sein dürfe.

„Der vor Kurzem präsentierte Bericht des Weltklimarates (IPCC) zeichnet einmal mehr ein katastrophales Bild.

Der vor Kurzem präsentierte Bericht des Weltklimarates (IPCC) zeichnet einmal mehr ein katastrophales Bild.

„Um die Klimaziele zu erreichen, brauche es eine radikale und sofortige Reduktion der klimaschädlichen Treibhausgase.

Um die Klimaziele zu erreichen, brauche es eine radikale und sofortige Reduktion der klimaschädlichen Treibhausgase, heißt es in dem Bericht. Die Expertinnen und Experten des Weltklimarates fordern konkret, dass der Ausstoß der Treibhausgase bis 2030 um 43 Prozent und der Methanausstoß um ein Drittel reduziert werden muss, um das 1,5-Grad-Ziel erreichen zu können.

„Um dieses für unsere Zukunft so wichtige Ziel zu erreichen, braucht es Maßnahmen und Anstrengungen auf allen Ebenen.

„Um dieses für unsere Zukunft so wichtige Ziel zu erreichen, braucht es Maßnahmen und Anstrengungen auf allen Ebenen. Der erschienene Bericht des Weltklimarates zeigt einmal mehr, dass wir entschlossen handeln müssen, um eine nie da gewesene Klimakatastrophe zu verhindern. Mit dem Projekt ‚Paris, wir kommen‘ werden erstmals in Oberösterreich kommunale Klimastrategien in den Städten und Gemeinden erarbeitet. Wir läuten damit auch eine Zeitenwende im Denken ein: Die teilnehmenden Städte und Gemeinden budgetieren von nun an jährlich Finanzmittel für die Bekämpfung der Klimakrise und zur Klimawandelanpassung in ihrem Wirkungsbereich“, erklärt Kaineder.

Für die erste Phase des Projektes wurden von einer Expertinnen- bzw. Experten-Jury des Klimabündnisses

OÖ in Abstimmung mit dem Umweltressort des Landes Oberösterreich fünf Städte und Gemeinden ausgewählt: Attersee am Attersee, Bad Schallerbach, Gmunden, Puchenu und Ried im Innkreis.

Das Angebot zielt zunächst darauf ab, die beiden Querschnittsthemen Klimaschutz und Klimawandelanpassung in der kommunalen Politik und Verwaltung zu verankern und eine gute Abstimmung zu ermöglichen. Die Maßnahmen entlang der Themen Klimaschutz, Klimawandelanpassung, Bodenschutz, Mobilität und Ernährung werden zusammen mit den jeweiligen Fach-Beraterinnen bzw. Fach-Beratern vom Klimabündnis entwickelt.

Als Ergebnis sollen innerhalb eines Dreivierteljahres operative Fahr- und Umsetzungspläne entstehen, welche möglichst konkrete Maßnahmen mit Zeitschiene und Finanzierung bis 2030 festschreiben. Diese könnten zum Beispiel die flächendeckende Installation von PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden, der Ausbau von Mikro-ÖV-Systemen und Radwegen, die Förderung von Fassaden- oder Flachdachbegrünungen, zukunftsfähiges Energiemanagement, Belebung von Ortskernen oder die Umstellung sämtlicher Gemeindeveranstaltungen auf Green Events sein.

„Wir stehen am Beginn einer der größten wirtschaftlichen Transformationen seit der industriellen Revolution.

„Wir stehen am Beginn einer der größten wirtschaftlichen Transformationen seit der industriellen Revolution. Das bringt Chancen und Risiken mit sich: Viele mögliche Gewinnerinnen bzw. Gewinner stehen wenigen, aber im Moment noch sehr mächtigen

Verliererinnen bzw. Verlierern gegenüber. Während in den letzten Jahren und Jahrzehnten die Aufklärungsarbeit über die drohende Klimakatastrophe im Mittelpunkt stand, ändern sich aufgrund der spürbaren Auswirkungen nun die Kernaufgaben: Jetzt geht es darum, ins Tun zu kommen und durch zügige Umsetzung von Klimaschutz-Maßnahmen vor Ort die hohe Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden zu halten und auszubauen.

„Es geht um die Erhöhung der Lebensqualität durch grünere Städte mit besserer Luft und weniger Lärm.

Es geht um die Erhöhung der Lebensqualität durch grünere Städte mit besserer Luft und weniger Lärm. Es geht um wieder belebte Ortskerne, die man zu Fuß und mit dem Rad erreichen kann. Es geht letztlich um unsere Heimat und um nichts weniger als uns alle auf diesem Planeten“, sagt Mag. Norbert Rainer, Geschäftsführer Klimabündnis Oberösterreich.

„Mit der Klimastrategie Gmunden 2030 entwickeln wir einen konkreten Fahrplan.

„Mit der Klimastrategie Gmunden 2030 entwickeln wir einen konkreten Fahrplan, um klimarelevante Emissionen zu reduzieren und Klimawandelanpassungen einzuleiten. Neben Politik, Stadtamt und externen Expertinnen und Experten binden wir aktiv die Bevölkerung ein: Im Klimarat erarbeiten 16 zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger, welche Klimaschutz-Aufgaben sich aus ihrem Alltag ableiten lassen. Dies und schriftlich eingebrachte Klima-Ideen

aus der Bevölkerung fließen in die Entwicklung der Klimastrategie ein.

„Als Stadtgemeinde übernehmen wir damit Verantwortung für die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger.

Als Stadtgemeinde übernehmen wir damit Verantwortung für die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger, für Umwelt und Natur sowie für die Attraktivität als Wirtschaftsstandort und Tourismusdestination. Um diese grundlegende Daseinsvorsorge flächendeckend zu stemmen, brauchen Kommunen gesetzliche und finanzielle Rahmenbedingungen als Unterstützung von Bund und Land“, so die Gmundner Vizebürgermeisterin DI Dr. Uli Feichtinger.

„Klimaschutz beginnt in den Gemeinden. Eine vorausschauende Raumplanung, Investitionen in innovative

Mobilitätsangebote und der Ausbau erneuerbarer Energieformen bilden die Basis für eine klimafitte Zukunft. Diese Eckpfeiler werden in vielen Gemeinden bereits mit Erfolg eingeschlagen.

Einerseits ist die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in Entscheidungsprozesse dabei ein wichtiger Erfolgsfaktor, da Partizipation immer zur Erhöhung der Akzeptanz auch vorerst unpopulärer Maßnahmen beiträgt. Andererseits braucht es konkrete Maßnahmen und Beschlüsse im Gemeinderat um entsprechend ins Handeln zu kommen. In Bad Schallerbach konnten in den letzten Jahren schon wichtige Schritte in unterschiedlichen Bereichen umgesetzt werden. So gibt es schon lange den Ortsbus „Kurti“ und seit einem Jahr wird das Mobilitätsangebot mit dem E-Carsharing Auto „Emil“ von der Mobilcard ergänzt. Überparteiliche Arbeitskreise arbeiten an Klimaschutzmaßnahmen in den Bereichen Mobilität, Bewusstseinsbildung und

erneuerbaren Energieformen. So konnten schon viele kleine, aber auch große Klimaschutzprojekte umgesetzt werden.

„Die Gründung einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft für das gesamte Gemeindegebiet ist derzeit unser Hauptprojekt.

Die Gründung einer „Erneuerbaren Energiegemeinschaft“ für das gesamte Gemeindegebiet ist derzeit unser Hauptprojekt und wird in den nächsten Wochen auch umgesetzt.

Durch das Projekt „Paris, wir kommen“ wollen wir das breite Engagement aus der Bevölkerung professionell in den Gemeinderat tragen und konkret einen Leitfaden für die kommenden Jahre verankern“, berichtet der Bürgermeister von Bad Schallerbach, Ing. Markus Brandlmayr. ■



Mag. Norbert Rainer (Geschäftsführer Klimabündnis OÖ), DI Dr. Uli Feichtinger (Vizebürgermeisterin Gmunden), Umwelt- und Klima-Landesrat Stefan Kaineder und Ing. Markus Brandlmayr (Bürgermeister Bad Schallerbach) mit dem Carsharing-Elektroauto „Emil“ der Gemeinde Bad Schallerbach.



Johann Hingsamer, Präsident des ÖÖ Gemeindebundes, Wohnbaureferent Landeshauptmann-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner und DI Alexander Gröbl

Checkpoint.Eco

Angesichts der aktuellen Entwicklungen der Strom-, Gas- und Ölpreise und der damit einhergehenden Teuerung bei Baustoffen rücken Nachhaltigkeit und sparsamer Ressourceneinsatz noch mehr in den Fokus des täglichen Lebens. Eine der zentralen Fragen ist also, wie man die individuellen Energiekosten in den Griff bekommt. Die wirklich einzige zukunftsweisende Vorgangsweise ist die Optimierung des Energieverbrauches, um möglichst wenig von Entwicklungen auf internationaler Ebene abhängig zu sein. Die eigenen vier Wände bieten hier eine breite Palette an Möglichkeiten, derer man sich aber möglicherweise nicht immer bewusst ist.

„Die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher können die Energiepreise nicht beeinflussen. Hier wäre die Bundesregierung gefordert, endlich an den richtigen Stellschrauben zu drehen und eine echte Entlastung für Klein- und Mittelverdiener auf den Weg zu bringen. Was aber jeder tun kann, ist durch Wissensaufbau und Sanierung die individuellen Energie-

kosten zu senken. Oberösterreich geht hier seit Jahren den richtigen Weg. Wir sind seit Jahren bundesweiter Spitzenreiter bei der Sanierungsquote. Um diesen Weg erfolgreich fortzusetzen, forciert die Wohnbauförderung die energieeffiziente und umweltgerechte Errichtung und Sanierung von Wohnungen und Eigenheimen. Das bedeutet weniger Heizkosten für Mieterinnen und Mieter sowie Eigentümerinnen und Eigentümer und rund 11 Millionen Kilogramm weniger Belastung durch CO₂ für die Umwelt pro Jahr. Zusätzlich senkt sich dadurch auch der Energiebedarf, was angesichts der derzeitigen Preissituation bei Strom und Gas auch zu einem erheblichen Einsparungspotenzial führt“, betont Landeshauptmann-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner.

„Vor rund 30 Jahren haben wir den Energieausweis für Gebäude entwickelt, um ein Maß für den Energieverbrauch zu haben. Damals, es waren gerade die 60er-Jahre vorbei, war der Wert bei ca. 230 KWh pro Quadratmeter und Jahr. Heute haben wir im Neu-

bau 10 bis 30, im Bereich Sanierung 40 bis 60. Das zeigt das unglaublich große Einsparpotenzial an Energie und es heißt nicht, auf etwas zu verzichten, sondern man gewinnt durch den Einsatz neuer Technologien ein hohes Maß an Lebens- und Wohnkomfort. Oft kann man aber auch durch ‚Gewusst wie‘ sehr viel einsparen“, unterstreicht Ing. Wolfgang Neumann.

„Oberösterreichs Gemeinden sind seit Jahren sehr darum bemüht, Raumwärme zu sparen und durch erneuerbare Energiequellen zu erzeugen, den Energiebedarf zu optimieren und Strom mittels Photovoltaik von den Dächern zu holen. Viele innovative Projekte sind Zeugen für das Engagement der Gemeinden. Deutlich mehr als drei Viertel der Gemeinden arbeiten entweder in Energie- und Klimamodellregionen zusammen, sind Energiespargemeinden und setzen sich für unser Klima ein. Sie schaffen damit das nötige Bewusstsein bei der Bevölkerung. Gerade durch die aktuellen weltpolitischen Ereignisse wird die Frage der Versorgungssicherheit, neben der Leistbarkeit, zur Schlüsselfrage.

Checkpoint.Eco hilft den Menschen bei der Untersuchung des eigenen Wohnbereichs.

Checkpoint.Eco hilft den Menschen bei der Untersuchung des eigenen Wohnbereichs und zeigt auf, wo oft mit wenigen Mitteln Energie eingespart werden kann. Die Stabilität der Versorgung wird nur gelingen, wenn sowohl der Wärmebedarf bei den Gebäuden reduziert wird und ebenso Investitionen in erneuerbare Energien vorangetrieben werden“, beschreibt Präsident Hingsamer den Ansatz der Gemeinden.

Das Online-Tool „Checkpoint.Eco“ ist ein interaktiver Beratungsscheck, der kostenlos und einfach zeigt, wie jede Interessentin bzw. jeder Interessent ihren bzw. seinen Energieverbrauch im Schnitt um 50 Prozent reduzieren kann und welche Maßnahmen zum Ziel führen. Checkpoint.Eco umfasst einen Sanierungsscheck für Einfamilienhäuser und Wohnungen sowie einen Planungs-Check für den Neubau. User können ihr Haus virtuell nachbauen bzw. planen und sehen direkt die Möglichkeiten und die Auswirkungen gesetzter Sanierungsmaßnahmen auf den Energieverbrauch. Zusätzlich erfährt der User nach der virtuellen Sanierung, was es hierfür an Förderungen gibt. Auf Wunsch wird man zum Handwerker aus der Region vermittelt und bekommt auf Basis der eingegebenen Daten einen Kostenvoranschlag.

„Die Notwendigkeit einer Energiewende wurde schon seit langer Zeit erkannt, deshalb unterstützen Gemeinden gerne alle Bemühungen der Energieeinsparung. Die Ziele der Reduktion des CO₂-Ausstoßes, die Maßnahmen zur Eindämmung der Klimaerwärmung und die Erhöhung des nationalen Selbstversorgungsgrades durch Nutzung erneuerbarer Energiequellen sind umzusetzen. Damit steigt die regionale Wertschöpfung durch verstärkte Nutzung der lokalen Ressourcen. Gemeinden sind gerne bereit, notwendige Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele zu begleiten und zu forcieren. Gemeinden binden die Bevölkerung bei den notwendigen Entwicklungsschritten gerne ein, sie werden weiterhin selbst aktiv sein und Informationskampagnen unterstützen“, betont Präsident Hingsamer.

„Um zielgerichtet sanieren und planen zu können, bedarf es fundierter Grundlagen.

Eben diese liefert Checkpoint.Eco einfach und übersichtlich. Sanierung ist nicht nur ökologisch und ökonomisch zielführend, sondern auch gut für die heimische Wirtschaft. Durch Neubau und Sanierung werden in Oberösterreich rund 26.000 Arbeitsplätze jährlich gesichert.

Die Wertschöpfung bleibt zum absolut überwiegenden Teil in unserem Bundesland. Jeder Euro, der im Bereich der Wohnbauförderung seitens des Landes investiert wird, ist ein Gewinn für Oberösterreich und seine Bewohnerinnen und Bewohner und kreative Ideen sind hier immer gefragt“, so Landeshauptmann Stv. Dr. Manfred Haimbuchner abschließend. ■



„HUI STATT PFUI“ Flurreinigungsaktionen 2022

Mit Abstand und unter Einhaltung der Corona-Regeln sind wir auch 2022 wieder für die Umwelt unterwegs und laden euch ein, mitzumachen und achtlos weggeworfenen Abfall entlang von Straßen, Bächen und öffentlichen Grünflächen einzusammeln und fachgerecht über die Gemeinde entsorgen zu lassen.

Unterstützt die regionalen Flurreinigungsaktionen, werdet Teil der Kampagne und macht OÖ gemeinsam noch ein Stückchen sauberer!

Mehr auf www.huistattpfui.at!



Eine Aktion der Umwelt Profis für ein sauberes Oberösterreich.

Unterstützt von:



LAND
OBERÖSTERREICH





FOTO: LAND OÖ/TINA GERSTMAYER

Feuerwehr-Landesrätin Michaela Langer-Weninger und Landes-Feuerwehrkommandant Robert Mayer

Oberösterreich hilft

Viele oö. Feuerwehren haben in den letzten Wochen Spendenaktionen zugunsten der Feuerwehren in der Ukraine ins Leben gerufen. Helme, Schläuche, Einsatzbekleidung und andere ausgesonderte, aber noch einsatzbereite Ausrüstungsgegenstände wurden zusammengetragen.

„Wir alle erleben tagtäglich durch die mediale Berichterstattung die fürchterlichen Geschehnisse in der Ukraine. Es benötigt jetzt Hilfe auf allen Ebenen – auf europäischer Ebene, auf Bundesebene und auf Landesebene“, betont Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer. „In solch einer Situation muss man die Kräfte bündeln“, erklärt Stelzer weiter. „Nach Anfrage des Bundeskanzlers betreffend einer Fahrzeugspende für die ukrainischen Feuerwehren haben wir alle Hebel in Bewegung gesetzt. Für Oberösterreich war und ist eine rasche Hilfe selbstverständlich.

„Für Oberösterreich war und ist eine rasche Hilfe selbstverständlich. Wir werden nicht aufhören zu helfen.“

Wir werden nicht aufhören zu helfen.“ Feuerwehr-Landesrätin Michaela Langer-Weninger dankt allen für die unglaubliche Welle der Hilfsbereitschaft: „Es ist überwältigend, mit welcher großer Hilfsbereitschaft die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher und im Speziellen auch die oö. Feuerwehren den Menschen in der Ukraine helfen.

Die Spende ist ein kleiner aber wichtiger Beitrag für die weiterhin so dringliche Hilfe der Menschen im Kriegsgebiet.“

Das Fahrzeug TLF 2000 mit der gesamten Ausrüstung stammt aus dem Bestand der FF Altenberg und ist

voll funktionstüchtig. „Für uns ist es selbstverständlich, unseren Kameradinnen und Kameraden der ukrainischen Feuerwehren bestmöglich zu helfen.“

„Ich bin stolz auf die unermüdliche Hilfsbereitschaft der oö. Kameradinnen und Kameraden und möchte allen dafür danken.“

Ich bin stolz auf die unermüdliche Hilfsbereitschaft der oö. Kameradinnen und Kameraden und möchte allen dafür danken“, betont Landes-Feuerwehrkommandant Robert Mayer. Die Kosten für das Fahrzeug tragen das Land Oberösterreich und der Oö. Landesfeuerwehrverband. Die Auslieferung erfolgt durch das Bundeskanzleramt. ■



Neue Einkommensgrenzen
& höhere Beihilfen.

**Wohnbeihilfe NEU
im Wohnfühlland OÖ:**

Wenn deine Leistung
Unterstützung braucht!

www.wohnhuelland.at

BEZAHLTE ANZEIGE

Leistbares Wohnen

Seit dem vierten Quartal 2021 steigen Strom- und Gaspreise international enorm. Einerseits, weil der weltweite Bedarf bei gleichbleibendem Angebot aufgrund von wirtschaftlicher Erholung international zugenommen hat. Andererseits, weil insbesondere die Versorgung mit Gas aus Osteuropa derzeit deutlich eingeschränkt ist.

Diese Situation zeigt deutlich, dass Österreich immer noch zu stark von ausländischen Staaten und deren Bereitschaft zur Energiebereitstellung abhängig ist.

Dies trifft sowohl private Haushalte als auch die Bauindustrie. Steigende

Energiepreise und Rohstoffverknappung stellen einerseits das Baugewerbe vor enorme Herausforderungen und gefährden die Schaffung leistbaren Wohnraumes, andererseits steigt auch für Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher die Belastung durch höhere Betriebskosten.

Im Hinblick auf die gestiegenen Baukosten hat die Wohnbaupolitik des Landes OÖ schon 2021 begonnen gegenzusteuern. Durch eine Anhebung der Baukostenobergrenzen und eine Förderung jeder fertiggestellten Wohneinheit mit Direktzuschüssen wurde entscheidend zur Erhaltung der Leistbarkeit beigetragen. In enger

Zusammenarbeit mit den Wohnbaugenossenschaften und Bauträgern konnte auch 2021 noch ausreichend leistbarer Wohnraum geschaffen werden. Trotz all dieser Maßnahmen steht der Wohnbau weiter unter einem enormen Kostendruck.

„Die Situation spitzt sich immer mehr zu und diesbezüglich wird es auch adaptierter Lösungen bedürfen.“

„Die Situation spitzt sich immer mehr zu und diesbezüglich wird es auch adaptierter Lösungen bedürfen. Ich

habe deswegen das Gespräch mit den Gemeinnützigen Bauvereinigungen und der Bauinnung in der WKOÖ gesucht, um hier gemeinsam Ansätze zu erarbeiten. Diese sollen verhindern, dass sich die Baukostensteigerungen ausschließlich zulasten der Mieterinnen und Mieter auswirken. In einer ersten konstruktiven Gesprächsrunde wurden die Fakten

erörtert und wurde die Richtung festgelegt, in die es gehen soll. Für die Woche nach Ostern wurde ein Folgetermin anberaumt, wo dann gemeinsame Lösungsschritte festgelegt wurden. Der soziale Wohnbau hat eine enorm wichtige Funktion in diesem Land, und wir müssen alles dafür tun, dass er dieser Funktion auch weiter gerecht werden kann. Wohnraum

muss für all jene, welche in diesem Land tagtäglich ihren Beitrag leisten, auch leistbar bleiben und darf neben der allgemeinen Teuerung nicht zu einer Sorge und Belastung werden. Dafür werde ich in gewohnt guter und enger Zusammenarbeit mit der Bauwirtschaft Sorge tragen“, betont Landeshauptmann-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner. ■

Neuer Corona-Webauftritt OÖ

Die COVID-19-Pandemie stellt uns alle laufend vor neue Herausforderungen und das Virus wird uns noch länger begleiten. Auch wenn die Fallzahlen aktuell rückläufig sind, bleibt der Bedarf nach Information und Aufklärung unverändert hoch.

Das Land OÖ hat deshalb sein Online-Informationsangebot überarbeitet und weiterentwickelt. Unter der Adresse www.corona.ooe.gv.at sind alle wesentlichen Inhalte vom Krankheitsfall über das Test- und Impfangebot bis hin zu rechtlichen Informationen und hilfreichen Links übersichtlich, kompakt und barrierefrei – auf Deutsch und in 14 weiteren Sprachen – abrufbar.

„Das Internet ist und bleibt ein zentrales Instrument im Orchester der Corona-Kommunikation.

„Das Internet ist und bleibt ein zentrales Instrument im Orchester der Corona-Kommunikation des Landes Oberösterreich. Der neue Web-Auftritt ist so gestaltet, dass sich die

Bürgerinnen und Bürger leicht zu-rechtfinden und rasch Antworten auf all ihre Fragen rund um Corona bekommen“, so Gesundheitsreferentin LH-Stv. Mag. Christine Haberlander.

Einfache Navigation im umfassenden Informationsangebot:

Was ist zu tun, wenn der Antigen- oder PCR-Test positiv ausfällt? Wo kann ich mich im Verdachtsfall melden? Auf diese und viele andere häufig gestellte Fragen werden ebenso wertvolle Antworten geliefert wie zu aktuell verfügbaren Medikationstherapien.

Alle Infos zu „OÖ gurgelt“ sowie zu Antigen- und PCR-Tests in den Apotheken sowie zum Freitesten schnell und übersichtlich abrufbar. Auch die bewährte Video-Anleitung zu den „Wohnzimmertests“ steht selbstverständlich weiterhin zur Verfügung.

„Die Schutzimpfung ist das wirksamste Mittel, um schwere Verläufe oder Langzeitfolgen zu vermeiden.

Die Schutzimpfung ist das wirksamste Mittel, um schwere Verläufe oder Langzeitfolgen („Long Covid“) zu vermeiden. Die neue Website bietet einen kompakten Überblick über alle Impfangebote und -termine sowie Beratungsmöglichkeiten – auch zur Schutzimpfung für Kinder.

Wertvolle Infos zu den zugelassenen Impfstoffen, Expertenvideos sowie ein kritischer Faktencheck zum kompetenten Umgang mit „Impfmythen“ runden die multimediale Informationspalette zu diesem Themenbereich ab.

Informationen zu den jeweiligen aktuell gültigen Gesetzen und Verordnungen bis hin zur Impfpflicht sind ebenso abrufbar wie jene zum Grünen Pass. Dazu kommt eine umfassende Sammlung an hilfreichen Links und Hotlines.

Um den Redaktionen ihre Arbeit zu erleichtern, sind auch das Corona-Dashboard sowie aktuelle Auswertungen zu Infektionszahlen und die Impfquote ebenso zu finden wie zuletzt veröffentlichte Pressemitteilungen. ■

Gemeindebundjuristen diskutieren

■ **Zubau zu einem Bestand**

Wir meinen, dass sich die bebaute Fläche des Anzeigetatbestands des § 25 Abs. 1 Z 9 Oö. BauO 1994 im Fall eines Zubaus i. S. d. § 2 Z 32 Oö. BauTG 2013 auf die Gesamtfläche des Objekts bezieht und nicht etwa nur auf die bebaute Fläche des Zubaus. Der angeführte Anzeigetatbestand kommt daher nur dann zur Anwendung, falls im Ergebnis insgesamt die 35-m²-Grenze nicht überschritten wird.

■ **Unterzeichnung Dienstvertrag**

Ein Bürgermeister hatte noch kurz vor Ende seines Mandates eine Mitarbeiterin für drei Monate eingestellt. Es stellte sich nunmehr die Frage, wer den schriftlichen Dienstvertrag zu unterfertigen hat, der Altbürgermeister oder der bereits im Amt befindliche neue Bürgermeister. U. E. wird der jeweilige Organwalter, sprich der derzeitige Bürgermeister, den Dienstvertrag seitens der Gemeinde zu unterzeichnen haben.

Dies ausgehend davon, da ja der Vertrag nicht mit dem Bürgermeister in personam, sondern mit der Gemeinde als solcher zustande gekommen ist und der Dienstvertrag im Ergebnis hier ja letztlich nichts anderes ist, als die urkundliche Dokumentation des seinerzeit Vereinbarten.

■ **Anmeldung – Meldezettel oder Mietvertrag**

Es stellte sich die Frage, ob die Vorlage eines vom Vermieter unterschriebenen Mietvertrages die Unterschrift des Unterkunftsgebers am Meldezettel ersetzt. U. E. ist dies nicht der Fall, da die be-

treffenden Bestimmungen im Meldegesetz, insbesondere § 8 Abs. 1, zwingend sind und nicht durch eine davon losgelöste Unterschrift des Unterkunftsgebers auf einer anderen Urkunde substituiert werden können.

■ **Vertretung eines beratenden Mitglieds im Bauausschuss**

Eine Fraktion ist mit einem beratenden Mitglied im Ausschuss vertreten. Dieses beratende Mitglied war zu einem Termin verhindert, weshalb sich die Frage erhob, ob eine Vertretung des beratenden Mitglieds durch ein anderes Gemeinderatsmitglied derselben Fraktion möglich ist. Wir würden dies in Hinblick auf § 33 Abs. 7 letzter Satz Oö. GemO bejahen.

■ **Schriftführer im Prüfungsausschuss**

Seitens eines Amtsleiters wurde gefragt, ob er verpflichtet sei, als Schriftführer im Prüfungsausschuss zu fungieren. Wir würden dies verneinen. Einschlägig ist hierzu § 10 Abs. 1 letzter Satz Oö. Gemeinde-Prüfungsausschussgeschäftsordnung 2019. Demnach kann der vom Bürgermeister als Schriftführer zu bestimmende Bedienstete auch der Amtsleiter sein, muss dies aber nicht zwingend sein.

■ **Ermächtigung an den Bürgermeister, Stellenausschreibungen alleine zu tätigen**

Unter den Voraussetzungen des § 8 Abs. 4 Oö. GDG 2002 können der Gemeinderat und der Gemeindevorstand für ihren Zuständigkeitsbereich die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister durch

Verordnung ermächtigen, Stellenausschreibungen generell oder für bestimmte Verwendungen zu besorgen. Es wurde gefragt, ob diese Verordnung der aufsichtsbehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt und ob diese kundzumachen ist. Wir würden beides bejahen.

So umfasst die Vorlagepflicht nach § 101 Oö. GemO schon dem bloßen Gesetzestext nach undifferenziert alle „von der Gemeinde erlassenen Verordnungen“. Entsprechendes gilt nach § 94 Oö. GemO für die Kundmachung bzw. den Inkrafttretenszeitpunkt einer Gemeindeverordnung.

■ **Jagdausschuss – Nachbesetzung**

Ein vom Gemeinderat in den Jagdausschuss entsandtes Mitglied hatte dem Bürgermeister telefonisch mitgeteilt, dass er seine Funktion zurücklegt. Die Frage war einerseits, ob es einer Schriftlichkeit für die Wirksamkeit des betreffenden Verzichts bedarf und andererseits, ob hier einfach das erste Ersatzmitglied in das freigewordene Vollmandat nachrückt. Der Jagdausschuss (§ 16 Oö. Jagdgesetz) ist kein Gemeinderatsausschuss i. S. d. Oö. GemO, weshalb die Mandatsverzichtsregelungen der Oö. GemO auf dessen Mitglieder nicht anwendbar sind.

Unbeschadet dessen wird man schon aus Beweisgründen auf eine schriftliche Verzichtserklärung bestehen. Da im Oö. Jagdgesetz keine speziellen Regelungen für die Nachbesetzung eines im Jagdausschuss frei gewordenen Mandats enthalten sind, gelten hinsichtlich der vonseiten der Gemeinde zu entsendenden Vertreter die Regelungen des § 33a Oö. GemO.

Abs. 2 besagter Bestimmung verweist dabei auf eine sinnngemäße Anwendung der Gemeindevorstands-Wahlbestimmungen. Letztere wiederum sehen in § 32 Abs. 2 Oö. GemO für eine Nachwahl eines frei gewordenen Gemeindevorstandsmandats eine sinnngemäße Geltung der Erstwahlvorschriften des Gemeindevorstands vor. Im Ergebnis wird daher die frei gewordene Jagdausschuss-Mitgliedsstelle im Rahmen eines Tagesordnungspunktes einer Gemeinderatssitzung nachzuwählen sein.

■ **Zurverfügungstellen von Unterlagen in Gemeinderatsausschüssen**

Unter Berufung auf § 18a Abs. 5 Oö. GemO beehrten in einer Gemeinde ein Fraktionsobmann und gleichzeitig dessen Stellvertreter die Einsichtnahme in auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung stehende Unterlagen. Es wurde gefragt, ob tatsächlich beiden gleichzeitig hier die Einsicht zu gewähren ist.

Es liegt u. E. schon aufgrund des bloßen Begriffsverständnisses einer Stellvertretung auf der Hand, dass ein Obmann-Stellvertreter eben nur dann in die Rolle des Obmannes schlüpft, falls Letzterer verhindert ist und dann eben der Stellvertreter anstelle des Obmannes seine Funktion ausübt.

Entsprechendes wird u. E. für die Vertretungsregelung bzw. -ermächtigung des § 18a Abs. 6 erster Satz Oö. GemO zu gelten haben. Eine gleichzeitige Wahrnehmung des Informationsauskunfts- und Akteneinsichtsrechts

nach § 18a Abs. 5 Oö. GemO durch mehrere Fraktionsangehörige ist demnach nicht möglich.

■ **Parteistellung von Erben im Bauverfahren**

Nachdem alle Nachbarn durch Unterschrift auf dem Bauplan ihre Zustimmung erteilt hatten, wurde ein Bauvorhaben im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Während der Bauausführung verstarb ein Nachbar, wobei dessen Erbe nunmehr ausdrücklich gegen das Bauvorhaben auftrat.

Wie ist hier die rechtliche Situation? Der Verwaltungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis vom 20. 10. 1994, Zl. 91/06/003 ausgesprochen, dass in Rechtssachen, die sich auf unbewegliches Gut beziehen, sich der Erwerber eines Grundstücks auch ohne ausdrückliche gesetzliche Grundlage Verfahrenshandlungen seines Rechtsvorgängers in Verwaltungsverfahren, die das Grundstück betreffen, zurechnen lassen muss. Dies gelte u. a. auch für Verfahren nach dem AVG. Mit anderen Worten führt diese „dingliche Beschheidwirkung“ u. E. dazu, dass die nunmehrigen Eigentümer des Nachbargrundstücks gegenüber der Baubehörde und dem Bauwerber heute nicht mehr und keine anderen Rechte haben, als ihnen von ihrem Rechtsvorgänger im Eigentum der betreffenden Nachbarparzelle hinterlassen wurde.

Da der seinerzeitige Nachbar damals einen Einwandverzicht rechtswirksam getätigt hat, bindet dies nunmehr auch seine Rechtsnachfolger.

■ **Gemeinderatsprotokoll – Tippfehler**

In der ausgesandten Reinschrift eines Gemeinderatsprotokolls fand sich ein Tippfehler, welcher erst nach Aussenden auffiel. Kann dieser Tippfehler einfach so ausgebessert werden oder ist dies bei der nächsten Gemeinderatsitzung in irgendeiner Form zu beschließen?

Da nach erfolgtem Aussenden der Reinschrift der Verhandlungsschrift keine amtswegige Protokollberichtigung oder Ähnliches im Gesetz vorgesehen ist, wird man dies u. E. letztlich nur im Wege einer Protokolleinwendung i. S. d. § 54 Abs. 5 Oö. GemO bereinigen können.

■ **Sitzungsgeld**

Bei einer ordnungsgemäß einberufenen Ausschusssitzung waren von Beginn an nur zwei Mitglieder, davon eines der Obmann, anwesend. Für eine Beschlussfähigkeit hätte es der Anwesenheit von drei Mitgliedern bedurft. Von der anfragenden Gemeinde wurde die Meinung vertreten, dass diesen beiden erschienenen Mitgliedern ein Sitzungsgeld zustünde, da diese ja letztlich einen entsprechenden Vorbereitungs- und Zeitaufwand gehabt hätten.

Rein rechtlich betrachtet ist dies zu verneinen. Ein Sitzungsgeld steht nach § 34 Oö. GemO immer nur für die Teilnahme an einer Sitzung zu. Im gegenständlichen Fall kann man jedoch noch nicht von einer Sitzung im Rechtssinn sprechen, wenn bei dieser von Anfang an nicht einmal die Beschlussfähigkeit gegeben war. *Ha.*

Suchtprävention im digitalen Zeitalter

Seit nunmehr zwei Jahrzehnten besteht zwischen dem Institut Suchtprävention der pro mente OÖ und der Landespolizeidirektion OÖ eine erfolgreiche und von Wertschätzung getragene Kooperation.

Die suchtpreventiven Aktivitäten beider Institutionen erfolgen koordiniert und qualitätsgesichert und werden durch gemeinsame Maßnahmen gefördert. Aktuell steht die Kooperation im Zeichen der Auseinandersetzung mit Suchtprävention im digitalen Zeitalter.

Die offizielle Zusammenarbeit begann im Jahr 2002 mit einem Kooperationsprojekt zur schulischen Sucht- und Gewaltprävention.

Heute, 20 Jahre später, zählen zu den gemeinsamen Maßnahmen im Bereich der Suchtprävention die im 2-Jahres-Rhythmus gemeinsam mit dem Land Oberösterreich organisierte „Prägend“-Fachtagung, gemeinsame Weiterbildungsangebote und eine Kooperation der schulischen Lebenskompetenzprogramme PLUS (Institut

Suchtprävention) und Look@your.Life (Polizei), die in der Sekundarstufe 1 angeboten werden.

Ein Hauptziel dieser Programme ist es, die Lebenskompetenzen der Jugendlichen zu fördern, Alternativen zu suchtriskanten Verhalten aufzuzeigen und eigenes Konsumverhalten kritisch zu hinterfragen. Dabei spielt auch die seriöse Information über Sucht, Suchtentstehung, Gewalt und gesetzliche Bestimmungen eine wichtige Rolle. ■

23. Europatagung der oö. Gemeinden in St. Georgen am Walde

Die Europatagung der oberösterreichischen Gemeinden ist seit vielen Jahren ein Fixpunkt im jährlichen Programm des OÖ Gemeindebunds. Die zuletzt 2019 durchgeführte Veranstaltung musste in den beiden Vorjahren pandemiebedingt immer wieder umgeplant und letztlich leider abgesagt werden. Umso mehr freut es uns, Sie heuer wieder zur Europatagung einladen zu können.

Die jüngsten Entwicklungen in und um Europa geben uns allen Grund zur Sorge. Aber gerade in dieser schwierigen Zeit sollte uns auch die Bedeutung des grundsätzlichen europäischen Gedankens bewusst werden. Auch wenn das Idealbild eines geeinten, friedlichen Europas in einer vereinten, friedlichen Welt aktuell erschüttert scheint, sollte uns die Bedeutung des „Europäischen Projekts“ bewusst sein: Frieden und Zusammenarbeit.

„Und Zusammenarbeit beginnt dort, wo die Menschen zu Hause sind.“

Und Zusammenarbeit beginnt dort, wo die Menschen zu Hause sind: in den Städten und Gemeinden in Europa.

Seit vielen Jahrzehnten werden zahlreiche Städte- und Gemeindepartnerschaften intensiv gelebt. Ein ganz besonderes Beispiel einer solchen Partnerschaft dient der heurigen, 23. Europatagung der oö. Gemeinden als Rahmen: das Projekt „Linden grüßt Linden“. Neben der Marktgemeinde St. Georgen am Walde arbeiten hier die Städte bzw. Gemeinden Linden-Holstein aus Deutschland, Linden-Cuijk aus den Niederlanden, Linden-Lubbeek aus Belgien sowie Lalinde aus Frankreich und Lalin aus Spanien zusammen.

In regelmäßigen Abständen treffen einander Vertreter aus allen Partnergemeinden um mit- und voneinander zu lernen und insbesondere aktive, europäische Jugendarbeit in den Gemeinden zu betreiben.

So findet heuer im Anschluss an die Europatagung das ursprünglich schon für 2020 geplante Treffen der Partnerschaftsgemeinden in der Marktgemeinde St. Georgen am Walde statt.

Passend dazu haben wir die heurige Europatagung unter den Titel „Europäische Jugendarbeit in den Gemeinden“ gestellt. Neben Informationen zu aktuellen Fördermöglichkeiten für derartige Projekte und einer Vorstellung des Projekts „Linden grüßt Linden“ werden auch Erfahrungsberichte aus den Partnergemeinden für einen informativen und interessanten Vormittag sorgen. Wir freuen uns über Ihre zahlreiche Teilnahme! MF

Wir laden ein zur

23. EUROPA TAGUNG

der oö. Gemeinden

Mittwoch, 25. Mai 2022

von 9.00 bis 13.00 Uhr

in der Musikschule St. Georgen am Walde

Thema:

Europäische Jugendarbeit in den Gemeinden

09.00 Uhr Eintreffen/Frühstücksbuffet

09.30 Uhr Eröffnung und Grußworte

10.00 Uhr Vorstellung der aktuellen EU Jugendförderprogramme
Anna Rosmann, Verein 4YOUgend Leitung Regionalstelle Oö.

10.30 Uhr Vorstellung und Erfahrungsbericht zum Kooperationsprojekt Linden grüßt Linden
Amtsleiter Gerald Steiner, Marktgemeinde St. Georgen am Walde

11.00 Uhr Bericht aus den Partnergemeinden
Vertreter aus Lalinde, Frankreich bzw. Lalin, Spanien

Anschließend laden wir zum gemeinsamen Mittagessen in den Gasthof Sengstbratl ein.

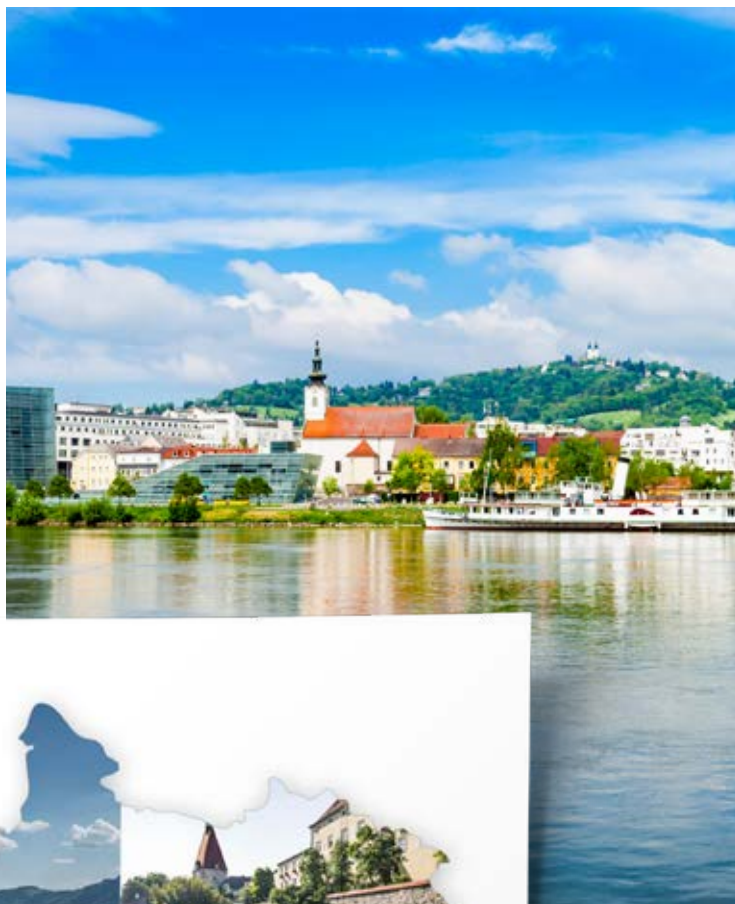
**Anmeldungen ab sofort bitte per E-Mail an
post@oogemeindebund.at**



Gemeindetag 2022

Der Österreichische Gemeindetag 2022 steht unter dem Motto „Regional. Digital. Innovativ. Unsere Gemeinden – Gestalter der Lebensräume.“ Die Gemeinden waren schon in der Vergangenheit Vorreiter, wenn es um innovative Projekte in Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen ging. Gemeinden sind auch Krisenmanager in postpandemischen Zeiten der geopolitischen Veränderungen.





68.
Österreichischer
Gemeindetag

29.-30.06.2022 | Messe Wels

Unsere Gemeinden – Gestalter der Lebensräume
Regional. Digital. Innovativ.





Was macht eine Gemeinde so besonders? Was müssen die „Manager des guten Zusammenlebens“ alles bedenken, um ihre Gemeinde als Lebensmittelpunkt wettbewerbsfähig zu halten?

Die Wohlfühlkriterien beginnen bei der sorgsamsten Betreuung der Kleinsten und adäquaten Bildungswegen für die Jugend, umfasst leistbare Wohngebiete für Familien und aufgeschlossene Baugründe für Unternehmen, berücksichtigt zumutbare Arbeitswege und sinnvolle Verkehrsverbindungen für die Berufstätigen und fördert das Miteinander unter den Generationen.

Was muss eine Gemeinde tun, damit ihr die Bürgerinnen und Bürger auch noch in den kommenden Generationen erhalten bleiben? Was rechnet sich in der Gemeinde/Region bzw. was sind die Vor-/Nachteile des jeweiligen Standortes? Gemeinsam mit der Kommunalmesse zeigt der Österreichische Gemeindetag zwei Tage lang zahlreiche Neuerungen und Ideen u. a. aus dem Digitalisierungs- und Innovationssektor.

Neben den klassischen und wohlvertrauten Gemeindetag-Veranstaltungen, wie Eröffnung, Expertentalks, politische Haupttagung und Galaabend, wird sich auch eine Anzahl an Ausstellern neben ihrer Standpräsenz mit neuen Strategien, Schwerpunkten und Produkten in Theorie und Praxis präsentieren.

Die Expertentalks am Mittwoch zum Thema Nachhaltigkeit und am Donnerstag zu den Gemeindefinanzen

sind auch heuer wieder hochkarätig besetzt. Die Leitung der Talks werden Tarek Leitner und Dr. Thomas Hofer innehaben. An beiden Tagen haben sich auch Spitzen der Bundes- und Landespolitik, wie der Bundespräsident, der Bundeskanzler, zahlreiche Bundesministerinnen bzw. -minister und der Landeshauptmann von Oberösterreich, angesagt.

Die Vorbereitungen zum 68. Österreichischen Gemeindetag samt Kommunalmesse in den Hallen 20 und 21 der Messe Wels laufen auf Hochtouren. Das Gastgeberland Oberösterreich wird sich von Mittwoch bis Freitag mit kulturellen und kulinarischen Schmankerln den Gemeindetagsteilnehmerinnen und -teilnehmern präsentieren. Am Mittwochabend lädt der **1. Gemeindetag-Heurige** zu Most und „Brettljäusn“, am Donnerstag lockt der **Oberösterreichischer Galaabend** mit kulinarischen und kulturellen Highlights.

Die Oberösterreichischen Verkehrsbetriebe sorgen mit den regionalen Verkehrsmitteln (Zug von Wels Hauptbahnhof direkt zur Messe und Busse in und um Wels) für ein ausgeklügeltes Anreise- und Abreisekonzept. Infos dazu in Kürze unter www.gemeindetag.at/Anreise.

AM FREITAG, 1. 7. 2022, ZU DEN SCHÖNSTEN PLÄTZEN OBERÖSTERREICHS

Unglaublich abwechslungsreiche Landschaften, ein einzigartiges Bergpanorama, glitzernde Seen und pulsierendes Stadtleben – das klingt alles zu schön, um wahr zu sein? So beeindruckend vielfältig aber ist Oberösterreich tatsächlich! Vom Salzkammergut, dem Land der Sommerfrische, über das sanft hügelige Mühlviertel, die dynamische Kulturhauptstadt Linz an der Donau bis ins alpine Pyhrnpriel. Zusätzlich erwartet Sie Oberösterreichs Kulinarik, die innovativ und mutig, stets im Einklang mit Tradition und Moderne ist.

Am Freitag ermöglicht das Gemeindetagticket den Besuch einer von 19 Sehenswürdigkeiten. Gemeinsam mit der Ausgabe des Gemeindetickets vor Ort erhalten Sie ein Gutscheineft mit Ausflugshighlights der 19 Tourismusregionen Oberösterreichs für Freitag, 1. Juli 2022.

Wir freuen uns, Sie zum 68. Österreichischen Gemeindetag, der von 29. bis 30. Juni 2022 in der Messe Wels stattfindet, herzlich einzuladen.

Melden Sie sich gleich unter www.gemeindetag.at/anmeldung an! ■



FOTO: OBERÖSTERREICH TOURISMUS/MORITZ ABLINGER


**KOMMUNAL
MESSE 2022**

 29./30. JUNI 2022 | MESSE WELS
WWW.DIEKOMMUNALMESSE.AT

FÜR EUCH. DIE GESTALTER

DAS PROGRAMM

GEMEINDETAG UND KOMMUNALMESSE 2022:

MITTWOCH, 29.06.2022

09.00 bis 17.00 Uhr Kommunalmesse,
Halle 20 und Freigelände, Messe Wels

09.30 Uhr Eröffnung 68. Österreichischer
Gemeindetag & Kommunalmesse mit
anschließendem Messerundgang,
Halle 21 AB, Messe Wels

13.00 Uhr Expertentalk „Sicherheit &
Nachhaltigkeit“, Halle 21 AB, Messe Wels

15.00 Uhr Fachtagung der leitenden
Amtsleiter Österreichs,
Halle 21 AB, Messe Wels

17.30 bis 21.00 Uhr Heuriger des
68. Österreichischen Gemeindetages,
Halle 21 AB, Messe Wels

DONNERSTAG, 30.06.2022

09.00 bis 17.00 Uhr Kommunalmesse,
Halle 20 und Freigelände, Messe Wels

10.00 bis 12.00 Uhr Haupttagung des
68. Österreichischen Gemeindetages,
Halle 21 AB, Messe Wels mit
anschließendem Messerundgang

14.00 Uhr Expertentalk „Gemeinde-
finanzen“, Halle 21 AB, Messe Wels

18.30 Uhr Galaabend des
68. Österreichischen Gemeindetages,
Kultur & Kulinarik aus Oberösterreich,
Halle 21 CD, Messe Wels

FREITAG, 01.07.2022

Oberösterreichtag: Ausflüge zu den
schönsten Plätzen Oberösterreichs!
Infos in Kürze.

INFOS

> Zusätzlich zu den Programm-
punkten wird es viele weitere tolle
Angebote geben. Unter anderem
finden Sie auf der Kommunalmesse
wieder die beliebten "Brennpunkt"-
Veranstaltungen zu wichtigen Themen
der Gemeindepolitik.

> **WICHTIG:** Für die Kommunalmesse
ist keine Anmeldung erforderlich, für
den Gemeindetag hingegen schon.
Anmelden können Sie sich unter
www.gemeindetag.at.

> Die Teilnahme an der Kommunal-
messe ist kostenlos!

> Etwaige Coronaregeln werden
zeitgerecht bekannt gegeben.

GESTALTER VERPASSEN NICHTS!
MELDEN SIE SICH JETZT AN FÜR DEN
GEMEINDETAG AUF WWW.GEMEINDETAG.AT



UNSERE GEMEINDEN.
GESTALTER DER LEBENSRAÜME
 REGIONAL. DIGITAL. INNOVATIV.

LAND DER MÖGLICHKEITEN

mein Land.digital

i ENTDECKEN



Foto: @fotofrank - stock.adobe.com

MIT DER OÖ APP



- + Gesprächstermine online vereinbaren
- + Anträge digital einbringen
- + 3-G-Nachweis herunterladen und abrufen
- + Jobbewerbungen jederzeit abgeben
- + Förderungen mit der Fördermap OÖ gezielt finden
- + Verkehrslage über Webcams beobachten

„Mein OÖ“ jetzt downloaden unter:
Google Play Store oder *Apple App Store*

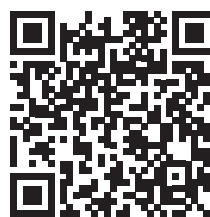




FOTO: ERWIN HAIDEN

25 Jahre Salzkammergut-Trophy – sei dabei!

Ein Vierteljahrhundert ist seit dem ersten waghalsigen Ritt in die „Hölle und zurück“ vergangen und es hat sich einiges getan!

Vom 15. bis 17. Juli 2022 wird dieses Jubiläum bei der Salzkammergut-Trophy in Bad Goisern in allen Facetten gefeiert: Ein Fest für hungrige Jungspunde und alte Hasen, für lange und kurze Höllenritte von 21 bis 213 Kilometer, für Bikerinnen bzw. Biker und Besucherinnen bzw. Besucher. Und die nächste Generation feiert beim Junior Race oder spielerisch am Parcours mit.

Alle Infos und Anmeldungen unter www.trophy.at.

Im Rahmen der Salzkammergut-Trophy treten jedes Jahr auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Funktionäre und Gemeindebediensteten kräftig in die Pedale.

Am Samstag, 16. Juli 2022, werden wieder alle Gemeindebediensteten, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Gemeindefunktionäre zur Teilnahme an der „**8. Österreichischen Mountainbike Meisterschaft**“ über 37,9 Kilometer eingeladen. Darüber hinaus findet auf der 22,1-Kilometer-Strecke die bereits „**11. Oberösterreichische Mountainbike Meisterschaft**“ unter dem Ehrenschild von OÖ Gemeindebund-Präsident Hans Hingsamer statt.

Jede Gemeinde erhält bei Anmeldung vor dem 30. Juni drei Startplätze gratis. Die drei schnellsten Damen und Herren sowie das schnellste 3er-Team – natürlich sind auch Mixed-Teams möglich – gewinnen die Trophäen.

Die Anmeldung erfolgt online unter trophy.at/gemeindemeisterschaften.

Zusätzlich ist es notwendig, eine Mail bzw. das Teamanmeldeformular mit dem Betreff „Österreichische Gemeindemeisterschaften“ bzw. „OÖ Gemeindemeisterschaften“ an gemeindemeisterschaften@trophy.at zu senden.

Mü.



Österreichs größter Mountainbike Marathon

Infotag Trinkwasser OÖ

Rund 500 Teilnehmer/innen besuchten Anfang April die oberösterreichische Trinkwassertagung in der Leondinger Kürnberghalle. Bei dieser jährlich stattfindenden Fachtagung treffen sich Wassermeister/innen, Mitarbeiter/innen von Wasserversorgungsunternehmen, Mitglieder von Wassergenossenschaften und Wasserverbänden sowie Expert/innen aus den Fachabteilungen des Landes OÖ, um sich zu vernetzen und aktuelle Herausforderungen zu diskutieren. Das diesjährige Motto lautete „Versorgungssichere Anlagen auf dem Prüfstand“, folglich wurde der Fokus der Vorträge und Diskussionen auf die Sicherstellung der Wasserversorgung und der Wasserqualität in Oberösterreich gelegt.

„Unser Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Wir können froh sein, dass wir in Oberösterreich über so qualitativ hochwertiges Trinkwasser verfügen. Große Herausforderungen, wie etwa die Klima- und Coronakrise, machen auch vor Oberösterreich nicht Halt und betreffen auch unsere Trinkwasserversorgung.

Es freut mich besonders, dass wir mit dem Genossenschaftsverband OÖ Wasser und der Abteilung Wasserwirtschaft des Landes OÖ auf einen riesigen Erfahrungsschatz und fachliche Expertise zurückgreifen können. Infotage wie dieser sind wichtig, um die hohe Qualität des oberösterreichischen Trinkwassers auch in Zu-

kunft gewährleisten zu können“, sagt der für Wasser zuständige Umwelt- und Klima-Landesrat Stefan Kaineder.

Die oberösterreichische Trinkwassertagung fand heuer bereits zum 15. Mal statt und geht auf das Engagement von DI HR Wolfgang Aichlseder zurück, der mehr als 30 Jahre lang den Genossenschaftsverband OÖ Wasser leitete und im Vorjahr seinen wohlverdienten Ruhestand antrat. „Ich bedanke mich bei Herrn DI HR Aichlseder für seine jahrzehntelange Arbeit für unser Trinkwasser. Durch seine Pionierarbeit hat er Oberösterreich in Sachen Trinkwasser als Vorbild für andere Bundesländer positioniert“, so Landesrat Kaineder abschließend. ■

Alles Walzer!

„Kummst a?“ Oberösterreich tanzt, plaudert, staunt und präsentiert sich eine Nacht lang exklusiv im Wiener Rathaus. Als Zeichen der Lebensfreude, des Miteinanders, der Zuversicht und Hoffnung soll der 119. Oberösterreichischer Ball am 21. Mai 2022 wieder oberösterreichische Musik, Kultur und Kulinarik ins Wiener Rathaus bringen.

„Ich freue mich darauf, zahlreiche Gäste aus Wien und Umgebung, Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher sowie viele weitere Gäste aus Wirtschaft, Kultur und Sport bei unserem Frühjahrsball begrüßen zu können“, sagt Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Schirmherr des Oberösterreichischer Balls. Mit dem Oberösterreichischer Ball setze man heuer ganz bewusst „ein Zeichen der

Lebensfreude, des Miteinanders, der Zuversicht und der Hoffnung – gerade in schwierigen Zeiten der Krise“, betont LH Stelzer.

Im Rampenlicht steht heuer die Region Innviertel mit seiner starken Wirtschaft, seinem gelebten Brauchtum und seiner facettenreichen Musik. Kein Wunder daher, dass das Festival „Woodstock der Blasmusik“, an diesem Abend im Wiener Rathaus mit diversen Acts stark vertreten sein wird. Zu Mitternacht wird außerdem die Band „folkshilfe“ ihre unverwechselbaren Sounds auf die Bühne des Festsaals bringen. Auf zahlreiche weitere Highlights dürfen die Gäste gespannt sein. Veranstaltet wird der Oberösterreichischer Ball vom Verein der Oberösterreicher in Wien, der

seit 137 Jahren zum Ziel hat, alle mit Oberösterreich Verbundenen zum regelmäßigen Austausch in Wien einzuladen. „Das jährliche Highlight ist der Ball der Oberösterreicher, mit dem wir ein Stück weit Oberösterreich in die Bundeshauptstadt holen“, sagt Othmar Thann, Obmann des Vereins. „Er verbindet Tradition und Moderne unserer facettenreichen Heimat und ist mit bis zu 3.000 Gästen das größte Fest der Oberösterreicher außerhalb unseres Bundeslandes.“

Möglich ist ein solches Großereignis nur dank der tatkräftigen Unterstützung namhafter Unternehmen und Partner. „Mit dem Oberösterreichischer Ball können unsere Landsleute in der Bundeshauptstadt Heimatluft schnuppern. Die Verbundenheit aller

Mitwirkenden und Ballbesucherinnen und Ballbesucher ist es auch, was den Oberösterreichischen Ball in Wien so besonders macht.

Damit ist er zweifellos ein Höhepunkt der Ballsaison“, sagt Dr. Heinrich Schaller, Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank OÖ, stellvertretend

für die zahlreichen Sponsorinnen und Sponsoren. Alle Infos zum Oberösterreichischen Ball und zur oeticket-Buchung auf: www.oberoesterreicherball.at. ■



FOTO: LAND OÖ/LISA SCHAFFNER

Mag. Eva Schuh, Mag. Christina Schwaiger-Hengstschläger, MBA, LH-Stv. Mag. Christine Haberlander, Dipl.-Päd. Gabriele Hofer-Stelzhammer, MAS., MSc, Maria Brunner, Mag. Ulrike Bernauer-Birner

Ausbau der Online-Frauenberatung in OÖ

Die 2021 von Frauenreferentin Mag. Christine Haberlander ins Leben gerufene Online-Frauenberatung wird aufgrund der großen Inanspruchnahme ausgebaut.

Ab April 2022 haben sich zahlreiche oberösterreichische Frauenberatungsstellen zu einem One-Stop-Shop der Frauen- und Mädchenberatung vernetzt.

Die Themen sind vielfältig und reichen von einer Beratung zur Selbststärkung, zur Berufs- und Schwangerschaftsberatung über Beratung zu juristischen und finanziellen Fragen bis hin zur Beratung von Gewalt betroffenen Frauen.

„Die Onlineberatung ist professionell, rund um die Uhr, schnell, anonym und kostenlos.“

Die Onlineberatung ist professionell, rund um die Uhr, schnell, anonym und kostenlos. Mit der Online-Frauenberatung können vor allem auch junge Frauen und Mädchen erreicht werden, die auf einem anderen Weg keine Beratung in Anspruch nehmen würden, weil die persönliche Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle eine Hürde darstellen würde, so die Frauenreferentin Haberlander.

Die Beratung können alle Frauen und Mädchen in OÖ sowie auch Familienangehörige oder Freundinnen, die sich Sorgen machen, in Anspruch nehmen. Ein Team von psychosozialen Beraterinnen, Expertinnen und Juristinnen von verschiedenen Beratungseinrichtungen für Frauen in OÖ beantworten die gestellten E-Mail-Anfragen für viele Lebenslagen. Seit April 2022 beteiligen sich zahlreiche Beratungsstellen bzw. Frauenberatungsstellen aus ganz OÖ an dieser „vernetzten Frauenberatung in Oberösterreich“, wie das Gewaltschutzzentrum OÖ, ZOE, BABSI Freistadt und BABSI Traun sowie zahlreiche andere.

He.

E-Government – Vom und für Praktiker

Suche im Internet – Alternativen zu Google



Mag. (FH) Reinhard Haider

*E-Government-Beauftragter
des OÖ Gemeindebundes*

Behörden und deren Mitarbeiter/innen haben auch eine Verantwortung dafür, ob die richtigen Tools zum Beispiel für das Arbeiten und die Suche im Internet eingesetzt werden.

Es gilt einerseits die mit Google bereits vorherrschende Dominanz bei der Suche zu bewerten (73 Prozent weltweit, in Deutschland 90 Prozent) und dabei auch den Browsermarkt mit der sehr ähnlichen Dominanz von Google-Chrome (70 Prozent weltweit) zu beachten. Bedenken bezüglich Datenschutz, Weitergabe von Daten und unbeeinflussten Suchergebnissen stehen ständig im Raum.

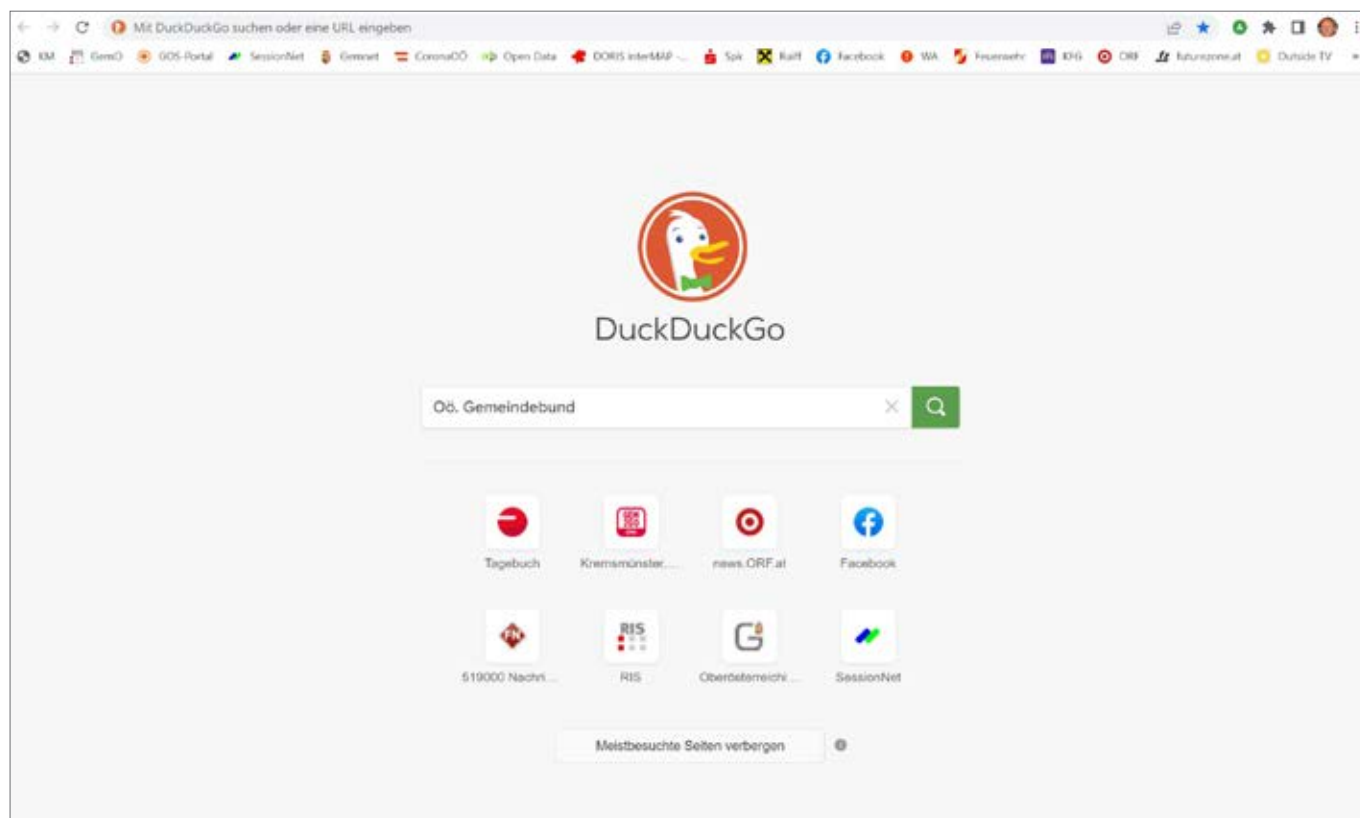
„Es muss zu denken geben, dass sich das Verb ‚googeln‘ bereits in unserem Alltagsvokabular verankert hat.“

Es muss der Gesellschaft auch zu denken geben, dass sich das Verb „googeln“ bereits in unserem Alltagsvokabular verankert und auch im Österreichischen Wörterbuch Aufnahme gefunden hat. „Dr. Google“ wiederum wird bei Gesundheitsfragen möglicherweise schon so oft konsultiert wie unsere Ärzte.

Welche anderen Webanwendungen für Suchanfragen im Netz gibt es noch und welche stechen hervor? Hier mögliche Alternativen:

■ Alternative Suchmaschinen zu Google gereiht nach Nutzung

- Bing – Suchmaschine von Microsoft (12 Prozent Weltmarktanteil)



Die Suchmaschine „DuckDuckGo“ lässt sich auch in Google-Chrome anstelle der Google-Suche integrieren, siehe www.duckduckgo.com

- ▶ Baidu – chinesische Suchmaschine (11 % Weltmarktanteil)
- ▶ Yahoo – mit 27 Jahren eine der ältesten Suchmaschinen, nutzt den Suchindex von Bing (2 Prozent Weltmarktanteil)
- ▶ DuckDuckGo – Kombination aus Metasuchmaschine und eigenem Webcrawler, keine Werbung (1 Prozent Weltmarktanteil)
- ▶ Qwant – europäische Suchmaschine mit strengen Datenschutzkriterien (0,05 Prozent Weltmarktanteil)
- ▶ Fastbot – deutsche Suchmaschine ohne Werbeanzeigen
- ▶ Blinde Kuh – deutsche Suchmaschine eines gemeinnützigen Vereins

Eine besondere Erwähnung verdient neben Qwant vor allem ...

... DuckDuckGo: Internet-Suchmaschine ohne Datensammlung
DuckDuckGo (DDG) ist laut Wikipedia eine Internet-Suchmaschine, die

keine persönlichen Informationen sammelt und unterscheidet sich von anderen Suchmaschinen, weil es Nutzerinnen und Nutzer nicht profiliert und für alle Nutzerinnen und Nutzer gleiche Ergebnisse anzeigt. Die Suchmaschine betont, dass statt der meistgesuchten die besten Suchergebnisse angezeigt werden, wobei die Suchergebnisse aus über 400 Quellen wie Wikipedia sowie Suchmaschinen wie Bing, Yahoo oder Yandex entstammen.

„Anfang 2021 hatte die Seite erstmals mehr als 102 Millionen Suchanfragen an einem Tag.“

Anfang 2021 hatte die Seite erstmals mehr als 102 Millionen Suchanfragen an einem Tag. Die Anfragen gegenüber dem Vorjahr sind um 62 Prozent gestiegen. Für die Handy-Betriebssysteme Android und iOS wird auch eine App angeboten. ■

Meine Meinung:

Auf Seite 26 sehen Sie die Internet-Startseite des Autors: in den Browser „Google-Chrome“ wurde die Suchmaschine „DuckDuckGo“ integriert.

Egal ob in der Adresszeile oder im Suchfeld ein Begriff eingegeben wird, die Suche im Internet erfolgt nie über Google. Damit werden auch die Suchanfragen nicht gespeichert und es erfolgen keine lästigen personalisierten Werbeangebote.

Besonders wichtig zu wissen: es werden die besten Suchergebnisse angezeigt und nicht wie bei Google die meistbesuchten.

PS: Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse www.oegemeindebund.at/egovforum des OÖ Gemeindebundes.

**Nachhaltig
mit hypo_blue.**
**Unsere Welt ein Stück
besser machen.**



www.hypo.at/hypoblue

HYPO
OBERÖSTERREICH

Anti-Teuerungs-Maßnahmen

Land OÖ stellt sicher: Finanzielle Unterstützung durch Anti-Teuerungs-Maßnahmen sind zusätzlich zur Sozialhilfe möglich – Maßnahmen gegen Teuerung besonders für sozial Schwächere wichtig.

Die aktuellen Preissteigerungen bei Energie und Lebensmitteln treffen besonders sozial Schwächere.

Die aktuellen Preissteigerungen bei Energie und Lebensmitteln treffen besonders sozial Schwächere. Zahlreiche Maßnahmen, wie beispielsweise die Erhöhung des Heizkostenzuschusses oder das Anti-Teuerungspaket der Bundesregierung, wurden in den letzten Wochen auf Schiene gebracht, um für Entlastung zu sorgen. Das Land Oberösterreich

stellt per Regierungsbeschluss nun sicher, dass Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher trotz zusätzlicher finanzieller Zuschüsse auch weiterhin Sozialhilfe beziehen können und diese aufgrund der zusätzlichen finanziellen Mittel nicht gekürzt wird.

„Gerade sozial Schwächere spüren die finanziellen Mehrbelastungen aufgrund der steigenden Energiepreise und Lebenserhaltungskosten. Daher wurden zahlreiche Maßnahmen, wie beispielsweise die Erhöhung des Heizkostenzuschusses oder das Anti-Teuerungspaket durch den Bund, beschlossen“, betont Sozial-Landesrat Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer.

Mit dem Beschluss der Regierung stellt das Land Oberösterreich sicher, dass zusätzlich zu Einmalzahlungen gegen die Teuerung auch weiterhin Sozialhilfe im gleichen Ausmaß bezo-

gen werden kann und diese durch die zusätzlichen Zahlungen und Unterstützungen nicht beeinflusst wird.

„Wir haben in Oberösterreich eine besondere Verantwortung für jene, die unsere Unterstützung brauchen.“

„Wir haben in Oberösterreich eine besondere Verantwortung für jene, die unsere Unterstützung brauchen. Die aktuell steigenden Preise stellen viele, besonders sozial Schwächere, vor Herausforderungen.“

Mit geeigneten Maßnahmen begegnen wir diesen Teuerungen und sorgen so für eine finanzielle Abfederung“, berichtet Hattmannsdorfer. ■

30 Jahre Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft

„Wenn jungen Menschen Unrecht geschieht, sie gefährdet sind oder nicht gehört werden, setzt sich die Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ (KJJA OÖ) für ihre Rechte ein und vertritt über den Einzelfall hinaus ihre Interessen auf gesellschaftspolitischer Ebene“, so lautet kurz gefasst der gesetzliche Auftrag der weisungsfreien Landeseinrichtung, die im Mai dieses Jahres ihr 30-jähriges Bestehen feiert.

„Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten, die einen eigenen Rechtsstatus haben und ihre Rechte einfordern können.“

Dazu müssen sie diese Rechte aber kennen und verstehen. Die KJJA OÖ ist in dieser Hinsicht ein starker Partner der Kinder und Jugendlichen. Sie klärt junge Menschen über ihre Rechte auf und leistet mit kostenlosen Beratungs- und Workshop-Angeboten einen sehr wichtigen Beitrag zur Gewalt- und Mobbing-Prävention.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht untermauert das breite Tätigkeitsfeld dieser weisungsfreien Einrichtung und zeigt auf, dass gerade in Krisenzeiten die Angebote der KJJA dringendst gebraucht werden.

Ich bedanke mich bei Kinder- und Jugendanwältin Christine Winkler-Kirchberger und ihrem Team für den unermüdlichen Einsatz zum Schutz unserer Kinder“, sagt Landesrätin Birgit Gerstorfer. Der Berichtszeitraum 2019 bis 2021 war natürlich in vielen Bereichen geprägt von der Corona-Pandemie. Zwei Jahre Ausnahmezustand haben bei Kindern und Jugendlichen tiefe Spuren hinterlassen, deren Auswirkungen erst nach und nach sichtbar werden. Wie durch ein Brennglas haben sich bereits vor der Krise bestehende Problemlagen verstärkt.



Kinder- und Jugendanwältin Mag. Christine Winkler-Kirchberger mit Landesrätin Birgit Gerstorfer

„Neben niederschweligen psychosozialen Hilfen brauchen junge Menschen vor allem Stabilität, jugendgerechte Begegnungsräume und Zukunftsperspektiven. Es ist unsere Verpflichtung, diese Bedürfnisse bei allen künftigen Entscheidungen vorrangig zu berücksichtigen“, so der Appell der oberösterreichischen Kinder- und Jugendanwältin Christine Winkler-Kirchberger.

Die Maßnahmen und Kontaktbeschränkungen zur Pandemie-Bekämpfung hatten auch weitreichende Auswirkungen auf die Arbeitsfelder der KiJA OÖ und erforderten permanentes Reagieren, Adaptieren und Kompensieren, um für junge Menschen und ihre Bezugspersonen in Zeiten der Krise als Ansprechpartner stets präsent und erreichbar zu bleiben. Neben dem Beratungs- und Informationsangebot und den Kapazitäten für kostenlose Psychotherapie wurden insbesondere die Online-Angebote aufgestockt. Zahlreiche Online-Informationen und -Workshop-Formate wurden

geschaffen, die „KiJA OÖ Tour“ wurde online durchgeführt, die Facebook-Präsenz verstärkt, ein Instagram-Auftritt initiiert sowie der YouTube-Kanal neu konzipiert und belebt, um unterschiedliche Zielgruppen über Hilfsangebote und kinderrechtliche Themen zu informieren.

Zudem haben sich die Beratungszugänge auf viele Kanäle, wie etwa Telefon, WhatsApp, Social Media, Online-Kontaktformular und Videos, verlagert, aber auch die persönliche Beratung war und ist immer möglich.

„Egal wie die Ampel steht, die KiJA OÖ ist für dich da!“

„Egal wie die Ampel steht, die KiJA OÖ ist für dich da!“ lautet die Maxime. Wie wichtig die Angebote der KiJA gerade in dieser schwierigen Zeit sind, bildet sich auch in der Zunahme der individuellen Kontakte ab, die seit dem Jahr 2019 um 15 Prozent auf rund 5.500 im Jahr 2021 angestiegen sind.

„Die KiJA OÖ stellt Kindern und Jugendlichen ein breites Beratungs-Angebot zur Verfügung.“

Die KiJA OÖ stellt Kindern und Jugendlichen bis 21 Jahren und ihren Angehörigen ein breites Beratungs-Angebot zur Verfügung – niederschwellig, kostenlos, vertraulich und auf Wunsch anonym.

Durch ihre rechtlichen Befugnisse, wie etwa die Einholung von Auskünften und Stellungnahmen von zuständigen Institutionen, sowie durch den kontinuierlichen fachlichen Austausch mit öffentlichen und privaten Einrichtungen kann in vielen Fällen eine zielgerichtete und nachhaltige Hilfe ermöglicht werden.

Kinderrechtliche Informationen, Beratungen, Interventionen und Vermittlung bei Konflikten sind als Kernbereich der kinderanwaltlichen Tätigkeit so stark nachgefragt wie nie zuvor.

Trotz eines kurzfristigen Einbruchs der Kontakte im ersten Pandemie-Jahr 2020 ist mit insgesamt 14.366 Bearbeitungen gegenüber dem letzten Berichtszeitraum eine erhebliche Steigerung festzustellen (2016/17/18: insgesamt 12.817 Bearbeitungen).

Mit rund 5.500 Einzelfallkontakten im Jahr 2021 ist allerdings bei den bestehenden personellen Ressourcen eine Obergrenze der Beratungskapazitäten erreicht. Generell setzt sich der Trend fort, dass die Beratungsfälle zunehmend komplexer werden und

sich die Anzahl der Interventionen pro Kind erhöht.

Der Tätigkeitsbericht 2019/2020/2021 steht unter dem Link

www.kija-ooe.at als Download zur Verfügung. ■

Rechtsjournal

Baurecht

Systemtrenner zur Trennung der eigenen von der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage

Gem. § 5 Abs. 4 Oö. WVG 2015 ist im Rahmen des Anschlusses an die Gemeinde-Wasserversorgungsanlage sicherzustellen, dass es zu keinen Verbindungen zwischen allenfalls weiterbestehenden eigenen Wasserversorgungsanlagen und dem öffentlichen Leitungsnetz kommen kann. Es ist hierbei nicht zulässig, eine Verbindung zwischen der öffentlichen Wasserversorgungsanlage und einer privaten Wasserversorgungsanlage herzustellen. Das gilt auch für den sogenannten Systemtrenner Typ BA (Rohrrenner mit kontrollierbarer Mitteldruckzone). (Amt der Oö. Landesregierung vom 11. 2. 2022, IKD-2017-277918/434-Sg)

Frei stehende Photovoltaikanlage

Wenn eine Photovoltaikanlage frei steht und ihre Höhe mehr als 2 m über dem künftigen Gelände beträgt, so bedarf es dafür einer Bauanzeige nach § 25 Abs. 1 Z 7a lit. a Oö. BauO 1994. Zu beachten ist hierbei insbesondere auch, dass frei stehende Photovoltaikanlagen mit einer Nennleistung von mehr als 5 kW im Bauland – abgesehen bei Betrieben in bestimmten Widmungen – nicht errichtet werden dürfen (§ 21 Abs. 5

Z 2 Oö. ROG 1994). (Amt der Oö. Landesregierung vom 7. 2. 2022, IKD-2022-135972/2-Be)

Anzeigepflichtiges Bauvorhaben – Bauführer

Grundsätzlich sind nur für bewilligungspflichtige Bauvorhaben gem. § 24 Abs. 1 Z 1, 2 und 4 Oö. BauO 1994 sowie für Bauvorhaben, die im Baufreistellungsverfahren gem. § 24a Oö. BauO 1994 beurteilt werden, zwingend Bauführer zu bestimmen. Bei bloß anzeigepflichtigen Bauvorhaben besteht demgegenüber grundsätzlich keine gesetzliche Verpflichtung zur Beauftragung eines Bauführers (ausgenommen Bauvorhaben nach § 25 Abs. 1 Z 3 lit. b Oö. BauO 1994). Allerdings kann die Baubehörde gem. § 25a Abs. 1b Oö. BauO auch bei anzeigepflichtigen Bauvorhaben gem. § 25 Abs. 1 Z 1, 2 und 4 bis 15 – falls erforderlich – mit Bescheid die Bestellung eines Bauführers auftragen. (Amt der Oö. Landesregierung vom 2. 3. 2022, IKD-2022-122615/2-Oa)

Bewilligungs- oder anzeigepflichtiges Bauvorhaben nach § 25 Abs. 1 Z 9 Oö. BauO

Sind bei einer Einreichplanung das Schutzdach und ein Geräteraum nicht als getrennte bauliche Anlagen ausgeführt, bilden diese eine bauliche Einheit und ist so gesehen die gesam-

te bebaute Fläche für die Einstufung als bewilligungs- oder anzeigepflichtiges Bauvorhaben maßgeblich.

Die für Gebäude i. S. d. § 25 Abs. 1 Z 9 festgelegte Grenze der bebauten Fläche wird somit überschritten, sodass es sich um ein bewilligungspflichtiges Projekt handelt. (Amt der Oö. Landesregierung vom 6. 4. 2022, IKD-2022-378972/2-Um)

Dingliche Wirkung eines Baubescheides

Zufolge § 53 Abs. 1 Oö. BauO 1994 kommt u. a. Baubewilligungen nach dieser Bestimmung dingliche Wirkung zu und gehen daher die Rechte und Pflichten aus dem Bescheid ohne besonderen Rechtsakt der Behörde auf den Rechtsnachfolger des Bauberechtigten über. Eine inhaltliche Entscheidung der Baubehörde, insbesondere in Form eines Bescheides, ist für einen derartigen Übergang nicht gefordert und im Gesetz auch nicht näher vorgesehen. (Amt der Oö. Landesregierung vom 24. 3. 2022, IKD-2022-276096/2-Um)

Zulässige Höhe einer Einfriedung baurechtlich

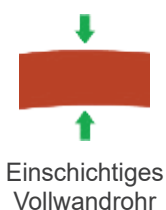
Für die grundsätzlich geltende Maximalhöhe von 2 m im § 49 Abs. 2 Oö. BauTG 2013 ist es nicht maßgeblich, wie die Einfriedung konkret ausgeführt wird bzw. aus welchem

Retouren an
TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
Köglstraße 14, 4020 Linz

Österreichische Post AG
MZ 18Z041591 M
TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
Köglstraße 14, 4020 Linz

PP-GLATT-Rohr oder Drän DN/ID 100 - 630 mm

Das langfristig betriebs- und funktionssichere PP-GLATT-System ist dank der hohen Wanddicke und aufgrund des hochwertigen, füllstofffreien PP-Materials ein System für qualitätsbewusste Kunden.



Prüfungsanforderungen der ÖNORM B 5141:

Die ÖNORM B 5141 garantiert höchste Qualität für Rohrleitungssysteme im Verkehrs- wege- und Tiefbau.

- ✓ Rohre müssen die Anforderungen der **ÖNORM 1852-1** erfüllen.
- ✓ Die Richtlinien der **ÖVBB „Tunnelentwässerung“** sind enthalten.
- ✓ Sehr hohe Anforderungen an die Reinigungsmöglichkeit mittels **Kettenschleuderspülung und Hochdruckreinigung** müssen erfüllt werden.
- ✓ In dieser Norm sind sämtliche zusätzliche Bestimmungen für Rohre und Dränagen enthalten, die früher in der DIN 4262 geregelt waren.

Formstücke

großes Sortiment an Bögen, Abzweigern usw. erhältlich



langgezogene Bögen

DN/OD **160/45°** und DN/OD **200**
und **250/11°, 22°, 30°, 45°**

- ✓ bessere Fließeigenschaft gegenüber Standardbögen



Sonderanfertigungen

Formstücke mit speziellen Graden und Abzweigungen möglich

